WALTER EUCKEN
GYMNASIUM UND
KAUFMÄNNISCHE
SCHULEN I

Schul- und Hausordnung

Beschluss der GLK vom 21.11.2019, der SK vom 16.01.2020; ergänzt durch GLK-Beschlüsse vom 03.12.2021 und 11.06.2026

Die Schul- und Hausordnung gibt Regeln vor für die Gemeinschaft von Lernenden und Lehrenden. Sie orientiert sich am Leitbild der Schule und gründet in den Prinzipien gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und Verantwortung.

Unterricht und Stundenplan

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über die **aktuellen Stundenpläne**.

Sollte eine Lehrkraft **nach fünf Minuten** noch nicht im Unterricht erschienen sein, informiert die Klasse das Stundenplanteam oder das Sekretariat.

Die Schülerinnen und Schüler **vermeiden Lärm**, sowohl auf dem Schulgelände als auch im Schulgebäude; dies betrifft insbesondere den Aufenthalt in den Gängen während der Unterrichtszeiten.

Schulbesuch und Verhinderungen

Ausnahmen von der Schulbesuchspflicht sind in der Schulbesuchsverordnung geregelt. Die Klassenleitung gibt die Informationen dazu weiter, ein Aushang zu den Regelungen befindet sich am Schwarzen Brett im Klassenraum.

Saubere und aufgeräumte Schule

Jede Klasse **räumt auf**, bevor sie den **Unterrichtsraum** verlässt. Zum Unterrichtsende oder wenn der Klassenraum im Anschluss nicht belegt ist, stuhlt sie auf und befreit auch den Bereich vor dem Klassenraum vom Müll. Der Klassendienst reinigt die Tafel.

Fundsachen werden im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben, im Lycée Turenne auch im Lehrerzimmer.

Plakate und andere **Informationsmaterialien** dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung im Schulgebäude aufgehängt, ausgelegt oder verteilt werden.

Sicherheit und Gesundheitsschutz

Rauchen ist auf dem Schulgelände **verboten**.

Alkohol ist auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen nicht erlaubt. Ausnahmen sind nur nach Absprache möglich. Der Konsum und die Weitergabe von **illegalen Drogen** in der Schule, im schulischen Umfeld und bei schulischen Veranstaltungen sind verboten. Bei Verstößen gegen dieses Verbot leitet die Schulleitung weitere Maßnahmen ein.

Die **Klassenräume** bleiben auch **außerhalb** der Unterrichtszeiten **geöffnet**. Während der Pausen wird das Klassenzimmer nur nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft abgeschlossen.

Wer das **Schulgelände** während Pausen und Freistunden **verlässt**, tut dies auf eigenes Risiko; der Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung erlischt. Schülerinnen und Schüler unter 16 dürfen das Schulgelände während dieser Zeit verlassen, wenn eine Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Schulleitung und Lehrkräfte führen **Aufsicht**. Sie werden unterstützt von Hausmeister, Verwaltungspersonal und in Einzelfällen von beauftragten Schülerinnen und Schülern. Den Anweisungen dieses Personenkreises ist Folge zu leisten.

Die **Nutzung des Aufzugs** durch Schülerinnen und Schüler kann in begründeten Fällen durch die Schulleitung genehmigt werden. Entfällt der Grund, ist der Schlüssel zurückzugeben.

Für die **Erste Hilfe** verfügt die Schule über Ersthelferinnen und Ersthelfer sowie Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter. In Notfällen informieren die Schülerinnen und Schüler Lehrkräfte oder das Sekretariat; in dringenden Fällen setzen sie einen Notruf ab.

Digitale Medien und Datenschutz

Lehrkräfte und Schüler*innen nutzen als **verbindliches elektronisches Kommunikationsmedium** die Sdui-App. Die Lehrkräfte antworten bei Bedarf auf Nachrichten der Schüler*innen **innerhalb ihrer Arbeitszeit**.

Die **Abteilungsleitungen** stellen Dokumente und Formulare für die Schüler*innen über das LMS der Schule zur Verfügung. Dieser **Verfahrensweg** ist für die Schüler*innen **verbindlich**. Verwendet eine Lehrkraft das LMS für den Unterricht, ist die **Nutzung des LMS** für die Schüler*innen ebenfalls **verbindlich**.

Ein Gerätedefekt wird prinzipiell **nicht als Entschuldigungsgrund** für nicht erbrachte Leistungen anerkannt, das gilt insbesondere dann, wenn der zu erbringende Leistungsnachweis bis kurz vor den Abgabetermin aufgeschoben wurde. Im Falle eines Gerätedefekts informiert daher der/die Schüler*in die Lehrkraft, die die Aufgabe erteilt hat, **unmittelbar** darüber, spätestens aber am Tag nach Feststellung des Defekts. Die Schüler*in bespricht dann mit der Lehrkraft, wie die Aufgabe anderweitig erfüllt werden kann. Zur Sicherung der Arbeitsergebnisse werden Zwischenstände der Arbeit **laufend extern gespeichert**.

Während des Unterrichts befinden sich die **Smartphones** der Schülerinnen und Schüler in den Handygaragen. In den Räumen, in denen sich keine Handygaragen befinden, werden die Smartphones auf einem Tisch im Klassenraum vorne abgelegt. Die Geräte sind ausgeschaltet oder im Flugmodus. Das **Zubehör** zum Smartphone (z. B. Smartwatches) verbleibt in der Schultasche.

Bild-, Video oder Tonaufnahmen und deren Weiterverbreitung sind nicht erlaubt. Ausnahmen sind nur im Rahmen von Unterrichtsprojekten sowie unter Beteiligung einer Lehrkraft und nur nach geltendem Recht möglich.

Die **Multimedia-Einrichtung** eines Klassen- oder Fachraumes darf nur mit Erlaubnis der Lehrkraft bedient werden.

Bild-, Video oder Tonaufnahmen und deren Weiterverbreitung sind nicht erlaubt. Ausnahmen sind nur im Rahmen von Unterrichtsprojekten sowie unter Beteiligung einer Lehrkraft und nur nach geltendem Recht möglich.

Parken an der Schule

Für Schülerinnen und Schüler stehen **PKW-Tagesparkplätze** zu einem ermäßigten Tarif beim Hauptgebäude in der **Zasiusstraße** zur Verfügung. **Motorisierte Zweiräder** und **Fahrräder** dürfen nur auf den ausgewiesenen Flächen abgestellt werden. Am **Lycée Turenne** dürfen im Innenhof nur Fahrräder abgestellt werden.